

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

05.07.2017 **Drucksache** 17/17557

Antrag

der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer SPD

Getrenntsammlung von Bioabfällen bayernweit sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in allen entsorgungspflichtigen Körperschaften des Freistaates die Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen sachgerecht und zeitnah, gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG), erfüllt wird.

Zu diesem Zweck müssen, falls notwendig, auch kommunalaufsichtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Begründung:

Verdorbene Lebensmittel, Küchenabfälle und Grünschnitt fallen in jedem Haushalt an. Werden diese Abfälle getrennt gesammelt, kann daraus klimafreundliches Biogas oder wertvoller Kompost entstehen. Somit tragen biologisch abbaubare Abfälle und deren Verwertung direkt und indirekt zum Klimaschutz bei. In Bayern obliegt die Abfallentsorgung als Pflichtaufgabe den Landkreisen und kreisfreien Städten, die sich als entsorgungspflichtige Körperschaft an die gesetzlichen Vorgaben und somit an die Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen nach § 11 Abs. 1 KrWG zu halten haben. Durch Art. 4 Abs. 1 BayAbfG werden diese bundesrechtlichen Vorgaben im Freistaat durch die entsorgungspflichtigen Körperschaften übernommen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kann die entsorgungspflichtige Körperschaft lediglich entscheiden, in welchem System (Holbzw. Bringsystem oder Kombination aus beidem) die getrennte Sammlung von Bioabfällen erfüllt wird. Gemäß geltendem Recht besteht somit für alle entsorgungspflichtigen Körperschaften des Freistaates die Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen. Sollte diese Pflicht bayernweit nicht sachgerecht und zeitnah erfüllt sein, müssen entsprechende kommunalaufsichtliche Maßnahmen ergriffen werden.